



Einkommensorientierte Förderung

SCHÖN WOHNEN UND EINFACH SPAREN

Monatliche Mietersparnis jetzt sichern!

So wird Wohnraum leichter bezahlbar

Profitieren Sie von individueller Mietförderung für Ihr neues Zuhause

Mit der Einkommensorientierten Förderung (kurz: EOF) wendet sich der Freistaat Bayern an Einzelpersonen oder Familien mit unterschiedlichsten Einkommen. Das Angebot lohnt sich beispielsweise bereits für alleinstehende Berufstätige mit einem Netto-Einkommen von circa 2.358 € monatlich. In immer mehr Neubauwohnungen der WBG Fürth wird so hochwertiger, bezahlbarer Wohnraum mit homogenen Bewohnerstrukturen möglich.

Faires Angebot ohne Verpflichtungen

Das EOF-Modell bietet berechtigten Mietern:innen einen Zuschuss zur Miete, dessen Höhe sich nach dem Haushaltseinkommen richtet. Die Berechtigung sowie die Förderhöhe müssen alle zwei Jahre eigenständig neu beantragt werden. Falls sich zwischenzeitlich Einkommensänderungen ergeben, sind diese lediglich mitzuteilen, sodass Zuschüsse gegebenenfalls angepasst werden können.

Wer kann profitieren?

Prinzipiell kann jede:r so eine „vergünstigte“ Miete beantragen. Ausschlaggebend ist die Größe des Haushaltes und das dazugehörige Haushaltseinkommen. Dabei wird in drei Einkommensstufen unterteilt. Berechtigte Haushalte können von ca. 1.400 € netto bis ca. 5.400 € netto verdienen. Bitte beachten: Alle Gehaltsangaben sind lediglich Richtwerte. Die genaue Berechnung kann nur durch die Abteilung Wohnen der Stadt Fürth im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Feststellung vorgenommen werden.

Finden Sie heraus, wie viel „Mietzuschuss“ Ihnen zusteht

Mit drei Netto-Einkommensstufen sind EOF-Zuschüsse für unterschiedlichste Mieter:innen interessant:

Haushaltstyp	EKS I	EKS II	EKS III
Single-Haushalt	1.458 € /monatl.*	1.908 € /monatl.*	2.358 € /monatl.*
	bis ca. 17.500 € /jährlich	22.900 € /jährlich	28.300 € /jährlich
2-Personen-Haushalt (2 Einkommen)	2.292 € /monatl.*	2.946 € /monatl.*	3.600 € /monatl.*
	bis ca. 27.500 € /jährlich	35.350 € /jährlich	43.200 € /jährlich
3-Personen-Haushalt Paar (2 Einkommen) mit Kind	2.850 € /monatl.*	3.671 € /monatl.*	4.492 € /monatl.*
	bis ca. 34.200 € /jährlich	44.050 € /jährlich	53.900 € /jährlich
4-Personen-Haushalt Paar (2 Einkommen) mit 2 Kindern	3.408 € /monatl.*	4.396 € /monatl.*	5.383 € /monatl.*
	bis ca. 40.900 € /jährlich	52.750 € /jährlich	64.600 € /jährlich

* Der monatliche Betrag ist lediglich ein grober Richtwert. Maßgebend ist das Jahreseinkommen.

Wie hoch ist Ihre „zumutbare“ Miete?

Die sogenannte „zumutbare“ Miete ist der individuelle Betrag, den Mieter:innen mit EOF-Zuschuss monatlich selbst bezahlen. Die Nettokaltmiete pro m² variiert je nach Einkommensstufe. Bei **EKS I** liegt sie in Fürth bei ca. **5,00 €/m²**, **EKS II** bei ca. **6,00 €/m²** und mit **EKS III** bei ca. **7,00 €/m²**.

Die genaue Berechnung kann nur durch die Abteilung Wohnen der Stadt Fürth individuell im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Feststellung vorgenommen werden.

So wird Wohnraum leichter bezahlbar

Profitieren Sie von individueller Mietförderung für Ihr neues Zuhause

Mit der Einkommensorientierten Förderung (kurz: EOF) wendet sich der Freistaat Bayern an Einzelpersonen oder Familien mit unterschiedlichsten Einkommen. Das Angebot lohnt sich beispielsweise bereits für alleinstehende Berufstätige mit einem Netto-Einkommen von circa 2.358 € monatlich. In immer mehr Neubauwohnungen der WBG Fürth wird so hochwertiger, bezahlbarer Wohnraum mit homogenen Bewohnerstrukturen möglich.

Faires Angebot ohne Verpflichtungen

Das EOF-Modell bietet berechtigten Mietern:innen einen Zuschuss zur Miete, dessen Höhe sich nach dem Haushaltseinkommen richtet. Die Berechtigung sowie die Förderhöhe müssen alle zwei Jahre eigenständig neu beantragt werden. Falls sich zwischenzeitlich Einkommensänderungen ergeben, sind diese lediglich mitzuteilen, sodass Zuschüsse gegebenenfalls angepasst werden können.

Wer kann profitieren?

Prinzipiell kann jede:r so eine „vergünstigte“ Miete beantragen. Ausschlaggebend ist die Größe des Haushaltes und das dazugehörige Haushaltseinkommen. Dabei wird in drei Einkommensstufen unterteilt. Berechtigte Haushalte können von ca. 1.400 € netto bis ca. 5.400 € netto verdienen. Bitte beachten: Alle Gehaltsangaben sind lediglich Richtwerte. Die genaue Berechnung kann nur durch die Abteilung Wohnen der Stadt Fürth im Rahmen der Wohnberechtigungsschein-Feststellung vorgenommen werden.

Wie funktioniert das?

Die Vergabe ist nicht abhängig von der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Ähnlichem. Für die Genehmigung einer individuellen EOF wird dann eine höchstzulässige Erstvermietungsmiete sowie eine für die Mieter:innen zumutbare Miete festgelegt. Nach Mietbeginn und erfolgreicher Beantragung werden die Zuschüsse direkt monatlich ausgezahlt.

Beispiel einer Mietpreisförderung

Herr Müller ist alleinstehend und verdient 2.000 € netto im Monat. Die Erstvermietungsmiete seiner neuen Wohnung im EOF-geförderten Objekt beträgt 10,50 €/m², die zumutbare Miete der Einkommensstufe III beträgt 7 €/m² – das heißt, es ergibt sich eine Differenz von 3,50 €/m², die über das EOF-Angebot des Freistaates Bayern finanzierbar ist. Herr Müller bekommt daher die Differenz in Höhe von 3,50 €/m² ausbezahlt und zahlt im Endeffekt 7 €/m² für seine Neubauwohnung. Bitte beachten: Die Förderung wird individuell ermittelt und kann daher vom Beispiel abweichen.



Was brauchen Sie für eine geförderte Wohnung?

Um in eine geförderte Wohnung ziehen zu können, wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt. Mit dieser amtlichen Bescheinigung können Mieter:innen nachweisen, dass sie grundsätzlich berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen. Die Mitarbeiter:innen der **Stadt Fürth - Abteilung Wohnen** beraten Sie gerne und prüfen, ob Ihnen ein geeigneter WBS erteilt werden kann.

Zuständig für Nachnamen von

A bis N Herr Osterfeld ☎ 0911 97 417 - 23

O bis S Herr Rösner ☎ 0911 97 417 - 80

T bis Z Frau Werner ☎ 0911 97 417 - 81

wohnungsfuersorge@fuerth.de

Das brauchen Sie für Ihre EOF



Allgemeiner Wohnberechtigungsschein

Der WBS ist ein Jahr gültig und muss bereits vor der Vermietung bei der WBG Fürth vorliegen.



Mietvertrag

Für den Abschluss eines Mietvertrags wird ein gültiger, passender Wohnberechtigungsschein benötigt.



Gehalts- oder Einkommensnachweise

Die letzten 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen aller im Wohnberechtigungsschein aufgeführten Personen – oder andere Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Arbeitslosengeldbescheide, Sozialhilfebescheide, Pflegegeldbescheid, etc.).



Unterhaltsnachweis

Nachweis über Entrichtung oder Erhalt von Unterhalt (falls gegeben).



Schwerbehindertennachweis

Nachweis über Schwerbehinderung ab einem „GdB von 50“ (falls gegeben).



Schul-/Immatrikulationsbescheinigungen

Für Schüler:innen und Studierende ab 15 Jahren.



Schwangerschaftsbescheinigung/Mutterpass

Muss bei einer Schwangerschaft beantragt werden.

Haben Sie Interesse an einer geförderten Wohnung?

Wir beraten Sie rund um die Möglichkeiten und helfen Ihnen, eine passende Wohnung zu finden.

Haben Sie bereits einen Wohnberechtigungsschein der Einkommensstufe II oder III – oder möchten einen beantragen? Nehmen Sie einfach persönlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu uns auf. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite, um eine für Sie passende Wohnung zu finden.

Abteilung Vermietung

0911 75 995 - 432

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH


Siemensstraße 28
90766 Fürth

Tel.: 0911 75 995 - 0

E-Mail: info@wbg-fuerth.de

www.wbg-fuerth.de

WBG Fürth

 Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth